

Gebührensatzung für die Einrichtung „Ferienbetreuung an der Grundschule Inchenhofen“

vom 27.07.2026

Aufgrund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Inchenhofen folgende

Gebührensatzung:

§ 1

- (1) Für die Benutzung der Einrichtung „Ferienbetreuung“ werden Gebühren (sog. Elternbeiträge) aufgrund dieser Satzung erhoben.

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Tag für jedes angemeldete Kind 25,00 €

Für Geschwisterkinder wird die Gebühr pro Tag auf die Hälfte ermäßigt.

- (2) Die Benutzung kann nur wochenweise gebucht werden. Kommt ein Feiertag in der Woche zu liegen, verringert sich die wöchentliche Gebühr um 25,00 € pro Feiertag.
- (3) Bei Abwesenheit eines Kindes von der Ferienbetreuung (z.B. Krankheit etc.) ist die Gebühr weiter zu entrichten.
- (4) Die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung wird ca. 1 Woche vor dem jeweiligen Ferienbeginn per Lastschrift eingezogen. Nur in Ausnahmefällen kann vom Gebühreneinzug im Lastschriftverfahren abgesehen werden. In den Fällen des § 11 Abs. 2 der Satzung für die Einrichtung „Ferienbetreuung an der Grundschule Inchenhofen“ ist die Gebühr bis einschließlich der jeweils folgenden Freien zu entrichten.
- (5) Der Erlass und die Niederschlagung von Gebühren bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

§ 2

Schulkinder, die trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der „Ferienbetreuung“ ernsthaft stören, können von der Leiterin in Absprache mit der Marktverwaltung ausgeschlossen werden (vgl. § 12 der Satzung des Marktes Inchenhofen für die Einrichtung „Ferienbetreuung an der Grundschule Inchenhofen“). Die Gebühren für die gerade laufende Ferienwoche werden nicht zurückerstattet.

§ 3

Nach Art. 15 und 16 KAG kann eine Geldbuße verhängt werden, wenn die Gebühr hinterzogen oder leichtfertig gekürzt wird.

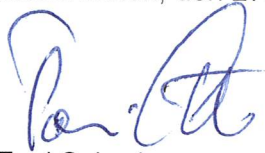
§ 4

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung während der Schulzeit sind in einer eigenen Gebührensatzung geregelt.

§ 5

Diese Gebührensatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Inchenhofen, den 27.07.2026.



Toni Schoder

1. Bürgermeister

